



# Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe BuT

Liebe Eltern,

mit **BuT** sind bestimmte Fördermöglichkeiten gemeint, auf die Familien unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch haben. Das Ziel ist, dass alle Kinder und Jugendliche mitmachen können, ob in allgemein- oder berufsbildender Schule, Kita oder in der Freizeit.

Kein Kind soll von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sein.

## Was beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

### Mitmachen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit:

Jedem Kind stehen z.B. für den Fußballverein 10€ im Monat oder für die Sommerferienzeit 120€ im Jahr zu.

### Nachhilfeunterricht:

Wenn bei Ihrem Kind z.B. die Versetzung gefährdet ist, ist eine Kostenübernahme möglich.

### Tagesausflüge und Klassenfahrten:

Kosten für Wandertage, Ausflüge und Klassenfahrten werden übernommen.

### Mittagessen in Schule und Kita:

Mit einem Eigenanteil von 1€ kann Ihr Kind am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

## Wann haben Sie Anspruch auf BuT?

Bei Bezug von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

## Wo werden die BuT-Anträge gestellt?

Bei Bezug von:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe im Sozialamt

## BuT-Beratung

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Schulsozialarbeiterin. Diese unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Weitere Angebote der Schulsozialarbeiterin sind:

- Beratung von Eltern und jungen Erwachsenen

## Ihre Ansprechpartnerin: Janina Dargus

Offene Sprechstunde:

Jobcenter Bergneustadt  
Othestr. 2a,  
Raum 35

Mo. 09:00 - 11:00h

GGs auf dem Bursten  
Goethestr. 15, Bergneustadt  
Raum 114

Di. und Mi.  
09:00 - 13:30h

GGs Hackenberg  
Löhstr. 22, Bergneustadt  
Raum 106

Mo. 12:00 - 13:30h  
Do. 08:00 - 13:30h

GGs Wiedenest  
Alte Straße 33, Bergneustadt

Fr. 8:00 - 13:00h

oder Termin nach Vereinbarung: **Handy: 0175 2681210**